

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 964329

EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Prüfzeichen: E1 S 0520

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock Typ 964329 (Tragplatte) wurde statisch nach Richtlinie 2009/144/EG geprüft und darf mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängelocks an land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG verwendet werden.

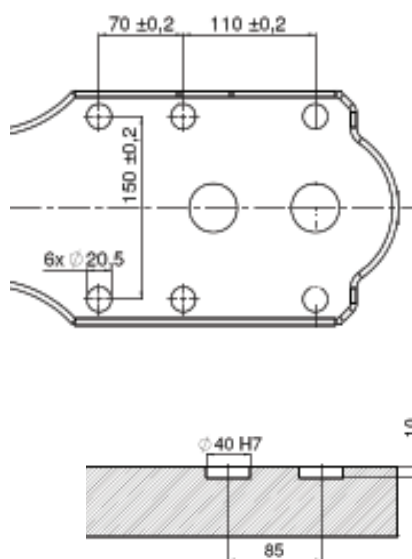
Die Tragplatte ist für die Verwendung mit weiteren mechanischen Verbindungseinrichtungen (Kupplungskugeln und Zugzapfen mit Halterung) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße vorgesehen:

Kennwerte	Einheit	
zulässige Anhängelast, T-Wert	[kg]	25.000
zulässige Stützlast, S-Wert	[daN]	3.000
zulässige horizontale Baulänge*	[mm]	230
zulässige vertikale Baulänge**	[mm]	100

- * horizontaler Abstand zwischen Kuppelpunkt und Hinterkante des Anhängelocks
- **..vertikaler Abstand zwischen Kuppelpunkt und Oberkante der Tragplatte

Die Tragplatte wird in zwei Ausführungen gefertigt. Die Ausführungen unterscheiden sich in den Anschlussmaßen der zur Aufnahme bzw. zum Anbau geeigneten mechanischen Verbindungseinrichtungen (Kupplungskugel und Zugzapfen mit Halterung) (Abb. 1). Die Anschlussmaße sowie ein spielfreier Formschluss sind einzuhalten.

Ausführung 1



Ausführung 2

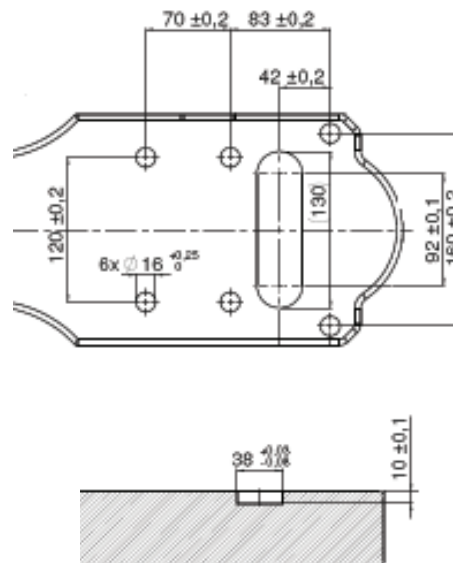


Abb. 1: Anschlussmaße der Ausführungen 1 und 2

Die Halterungen der Verbindungseinrichtungen müssen hinsichtlich des gegebenen Schraubanschlusses und erforderlichen Formschlusses spielfrei einzusetzen sein.

2. Montage

Die Tragplatte darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Aufnahmeeinrichtungen (vordere Absteckeinrichtung und hintere Aufnahmeeinrichtung) der Zugmaschine befestigt werden. Die Montage erfolgt mit dem zur Zugmaschine gehörenden Absteckbolzen ($\varnothing 50,7$ mm). Der Absteckbolzen ist zu sichern.

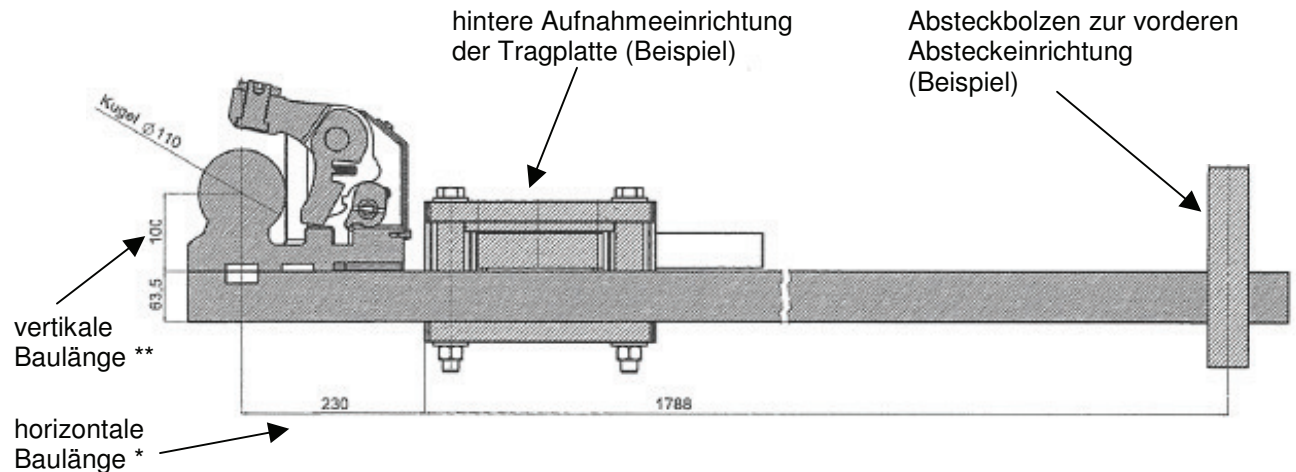


Abb. 2: Montagezeichnung zur Tragplatte (964329)

Die Montage der Tragplatte an der hinteren serienmäßig vorhandenen Aufnahmeeinrichtung (Abb. 2) erfolgt mit 4 M20 Schrauben der Festigkeitsklasse 8.8. Das Anzugmoment beträgt 400 Nm.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und Anhängelast nicht überschritten werden dürfen.

Die in Kombination mit der Tragplatte verwendbaren mechanischen Verbindungseinrichtungen haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen / Zugkugeln Kupplungen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelast abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend. Die Hinweise in den Montage- und Betriebsanleitungen sind zu beachten.

Bei der Nutzung der Tragplatte im Straßenverkehr ist die Tragplatte in die mittlere Stellung zu bringen und zu sichern.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben der hinteren Aufnahmeeinrichtung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 400 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Der zulässige Verschleiß von Absteckbolzen und Absteckbohrung darf 2 mm (Bolzendurchmesser min. 49,7 mm / Bohrungsdurchmesser max. 52,1 mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Reparaturen am Anhängelast aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Datum: 23.11.2011
 Aktenzeichen: 964329